

---

**Sperrfrist: Mittwoch, 30. März 2016, 11.15 Uhr**

## «Auswege aus dem Regulierungsdickicht II – Lernen von ausländischen Erfahrungen»

Das Thema Regulierungen, vor allem ihr stetiges Wachstum, beschäftigt die Schweizer Öffentlichkeit schon seit langem. Wiederkehrende Versuche zur Bekämpfung der Regulierungsflut konnten aber bisher keine namhaften Erfolge verbuchen. Für die neueste Avenir-Suisse-Publikation – die zweite zu diesem Thema – haben Peter Buomberger und Tobias Schlegel im Ausland nach erfolgversprechenden Ansätzen gesucht. Sie empfehlen für die Schweiz **One-in-one-out-Regeln, Verfallsdaten für Gesetze, mehr Augenmass bei der Übernahme internationaler Standards, die Prüfung eines Zero-Based-Regulation-Ansatzes und eine gesamtwirtschaftliche Regulierungsbremse.**

Alle reden von der überbordenden Regulierung. In den vergangenen zehn Jahren zählte man im Schweizer Parlament mehr als 100 verschiedene Vorstösse, die auf Deregulierung und Bürokratieabbau zielten. Gefruchtet haben sie nicht, im Gegenteil: Die Regulierungsdichte ist sogar weiter gestiegen. Wenn vereinzelt Vorschriften abgeschafft wurden, sind an anderer Stelle, gleich dem Kopf der Hydra, neue nachgewachsen. Je nach Schätzung betragen heute die Bürokratiekosten der Unternehmen bis zu 10% des BIP, die Kosten in Form verpassten Wachstums dürften wesentlich höher sein. Es gibt viele Ursachen für das wachsende Regulierungsdickicht: internationale Regulierungen, die oft unreflektiert übernommen werden, Aktivismus der Verwaltung, das Lobbying der Unternehmen sowie generell wachsende Ansprüche an den Staat. Einzelne Massnahmen oft vernünftig, aber in der Kombination mit vielen anderen entfalten sie eine lähmende Wirkung – man spricht auch vom «Gulliver-Syndrom».

Dass es sehr wohl möglich wäre, Regulierungen konsequent abzubauen, zeigt das neue «avenir debatte» von Peter Buomberger und Tobias Schlegel. Die Niederlande, Grossbritannien und Deutschland sind auf diesem Gebiet fortschrittlicher als die Schweiz: Sie kennen klar definierte Ziele, standardisierte Kostenberechnungen und unabhängige Prüfstellen. Folgende Massnahmen sollten für die Schweiz geprüft werden:

- **One-in-one-out-Regeln, die Regulierungen branchenspezifisch betrachten.** Für jedes neue Gesetz muss im Gegenzug ein altes abgeschafft werden. Grossbritannien und Kanada konnten mit diesem Rezept erste Erfolge verbuchen. Um Verteilungskämpfe auszuschliessen, sollte es jeweils nur innerhalb eines spezifischen Regulierungsfeldes angewandt werden.

- **Ein Verfallsdatum für neue Gesetze.** Eingeführt wurde diese Massnahme zum ersten Mal in den USA unter dem Namen «Sunset-Klausel», die verlangt, dass Gesetze vor dem Verfallsdatum evaluiert werden müssen.
- **Opting-out bei internationalen Regulierungen.** Als Folge der Globalisierung hat der internationale Koordinationsbedarf zugenommen. Es macht jedoch wenig Sinn, Start-ups oder auf den Heimmarkt fokussierte KMU mit zusätzlichen Spielregeln zu belasten. Ihnen sollte, wo immer möglich, die Möglichkeit des Opting-outs angeboten werden.
- **Zero-based-Regulierung für neue Technologien.** Vor allem bei disruptiven Innovationen besteht die Gefahr, dass sie durch veraltete Regulierung gebremst bzw. neue Unternehmen beim Marktzugang behindert werden. Ähnlich wie beim «Zero-based-Budgeting» könnte man eine «Zero-based-Regulierung» verlangen, bei der sämtliche in einem Sektor bestehende Regulierungen durch ein neues Rahmenwerk ersetzt werden.
- **Bessere Governance-Strukturen im Regulierungsprozess.** Es ist wichtig, den Regulierungsprozess von Anfang an in die richtige Bahn zu lenken, da die Gestaltungsmöglichkeiten ab Stufe Parlament nur noch klein sind. Möglich wäre dies mit einem frühzeitigen Quality Check und einer vertieften Regulierungsfolgenabschätzung, die beide durch eine unabhängige Prüfstelle abzunehmen wären.
- **Eine gesamtwirtschaftliche Regulierungsbremse, die eine Obergrenze definiert.** Wie bereits erwähnt, ist auch die absolute Zahl der Regulierungen ein Problem, weil sie deren Wechselwirkungen verstärkt. Sinnvoll wäre ein einmaliges Abbauziel (z.B. 25%) und danach die Einführung einer gesetzlich verankerten Regulierungsbremse, die die Regulierungskosten auf einem bestimmten Niveau einfrieren würde.

Gerade in einer Zeit, in der die Unternehmen unter der Last des harten Frankens ächzen und die globalen Wachstumsperspektiven wenig rosig sind, könnte ein radikaler Regulierungsabbau ein wichtiges und vertrauensförderndes Signal für die Binnenwirtschaft sein. Entscheidend ist letztlich aber der politische Wille. Auch das haben die Erfahrungen aus dem Ausland gezeigt.

#### Medienfrühstück:

Mittwoch 30. März 2016, Eintreffen ab 08.45 Uhr, Beginn um 09.15 Uhr, bei Avenir Suisse, Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich.

Publikation:



«Auswege aus dem Regulierungsdickicht II – Lernen von ausländischen Erfahrungen», avenir debate, Peter Buomberger und Tobias Schlegel, in der Beilage oder online ab 11:15 Uhr: <http://www.avenir-suisse.ch/?p=55975>

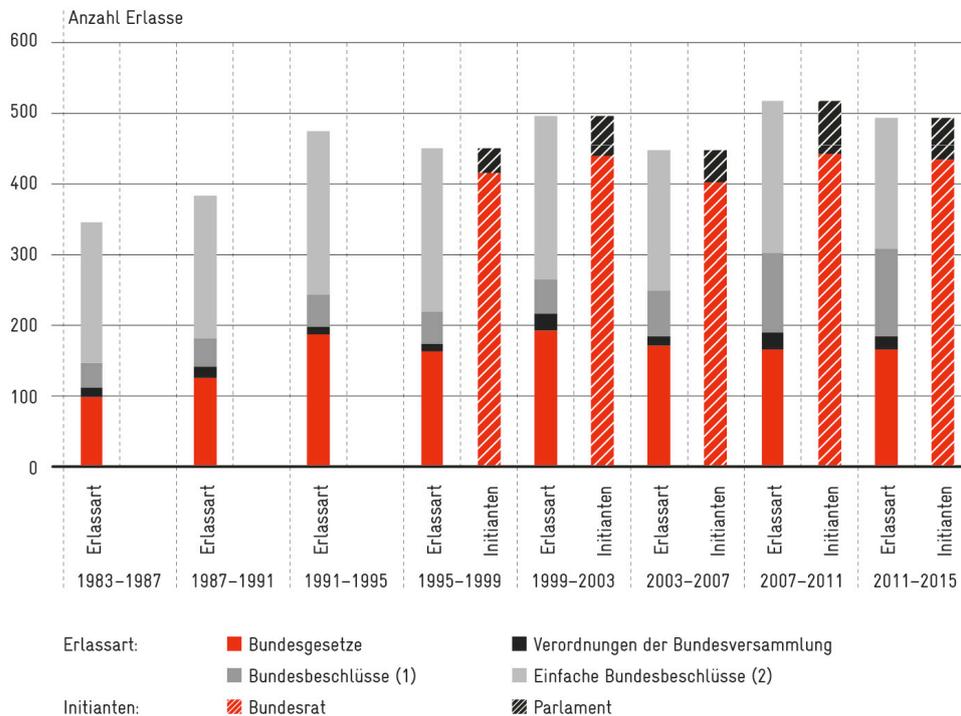
Weitere Informationen:

Peter Buomberger, Mobile: 079 437 39 13, [peter.buomberger@avenir-suisse.ch](mailto:peter.buomberger@avenir-suisse.ch)

Tobias Schlegel, Tel: 044 445 90 05, [tobias.schlegel@avenir-suisse.ch](mailto:tobias.schlegel@avenir-suisse.ch)

**Bundesanträge und deren Initianten (1983–2015)**

Die Zahl der Erlasse pro Legislatur ist seit 1983–1987 von 345 auf 494 (2011–2015) gestiegen. Am stärksten haben die verabschiedeten Bundesgesetze (+65) und Bundesbeschlüsse (+90) zugenommen. In den letzten 15 Jahren stagnierte die Zahl der Erlasse auf hohem Niveau. Ein Blick auf die Initianten zeigt, dass das Parlament immer stärker aus eigenem Antrieb neue Gesetze lanciert.



(1) Beschluss der Bundesversammlung ohne rechtsetzende Bestimmungen. Untersteht jedoch aufgrund verfassungsmässiger oder gesetzlicher Bestimmungen einem Referendum.  
 (2) Beschluss der Bundesversammlung ohne rechtsetzende Bestimmungen. Untersteht nicht dem Referendum.

Quelle: Parlamentsbibliothek (2015b)

Ein Programm mit drei Stossrichtungen zur Verbesserung neuer und für den Abbau alter Regulierungen

Stossrichtung 1: Subsidiarität und Souveränität bei internationalen Regulierungen	Potenzielle Wirkung	Chancen (✓) und Risiken (X)
Aktive Wahrnehmung der Schweizer Wirtschaftsinteressen in ausländischen Gremien	+	X Immer weniger mögliche Partner für Koalitionen
Orientierung der internationalen Positionierung an Subsidiarität und Wettbewerb	+	✓ Internationale Tendenz zu mehr Subsidiarität und Wettbewerb
Zwingender und rechtzeitiger Einbezug des Parlaments in die Festlegung internationaler Positionen	++	✓ Übergewicht des Bundesrates und der Verwaltung in internationalen Verhandlungen wird relativiert
Äquivalenz ja, «Swiss-finish» und «Gold-plating» nein	++	✓ Ohne konkreten Marktvorteil keine strengeren Regulierungen X Rechtsanspruch auf Äquivalenz nicht gegeben
Stossrichtung 2: Klare Governance-Strukturen im Regulierungsprozess		
Einführung eines Quality-Checks in einer frühen Phase	++	✓ Konkrete Darstellung alternativer Lösungsansätze ✓ Schlechte und unnötige Regulierungen werden rechtzeitig identifiziert ✓ Transparenz für alle Anspruchsgruppen
Fokussierung und Standardisierung der RFA – Konzentration auf wirtschaftliche Auswirkungen	++	✓ Synchronisierung mit dem Gesetzgebungsprozess ✓ RFA gewinnt wieder an Aussagekraft ✓ Transparenz für alle Anspruchsgruppen
Eine Prüfstelle zur Qualitätskontrolle mit klarem Auftrag	++	✓ Substanziell erhöhte Qualität von Quality-Check und RFA ✓ Verbessert Gesetzgebungsprozess und senkt Einfluss der Verwaltung X Keine Weisungsbefugnis X Risiko einer aufgeblähten Bürokratie
Unabhängigkeit der Prüfstelle vom Einfluss der Administration sicherstellen	+++	✓ Unabhängige Beurteilung von Kostenmessung, Quality-Check und RFA
Stossrichtung 3: Verbindliche Regulierungsbremsen einführen		
«One-in, one-out» als effektive Regulierungsbremse auf Branchenebene	++	✓ Friert Regulierungskosten auf aktuellem Niveau ein ✓ Regulierende Stelle steht in der Pflicht X Nur Branchenspezifisch X Schwierigkeit, adäquate «Outs» zu finden
Forcierung von «Sunset»-Klauseln	++	✓ Zwingende Evaluation nach Ablauf ✓ Temporäre Regulierungen für befristete Probleme X Nur fallweise Anwendung X Rechtsunsicherheit
Vermehrter Einsatz von «Opting-out»-Klauseln	++	✓ Bessere Effektivität der Regulierung X Nur geeignet für Start-ups, KMU und innovative Geschäftsideen
«Zero-based-regulation» – zurück auf Feld eins	++	✓ Systematische Überprüfung von ganzen Regulierungsbereichen ✓ Mögliche Antwort auf Digitalisierung X Keine Erfahrungswerte
Gesamtwirtschaftliche Regulierungsbremsen als dauerhafte Lösung	+++	✓ Makroperspektive, Berücksichtigung des Gulliver-Syndroms ✓ Permanente Auseinandersetzung mit Regulierungen X Einführung einer flächendeckenden und systematisierten Kostenmessung ist zeitintensiv

Quelle: Eigene Darstellung